



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

§.VIII. Der Schweden Proposition an die Evangelischen, die Decisionem Casuum in puncto Restitutionis betreffend; der Evangelischen darüber gepflogene Consultation und gemachter Schluß.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.  
Dec.Nominatio Deputatorum. Ist oben im proœmio einkommen, §. damit  
aber ic. dabey es kan verbleiben. 1649  
Dec.Remedium deren, so ante primum terminum nicht einkommen. Davon ist im proœmio §. was aber *cto.* abgehandelt.

Specialis restitutorum enumeratio, a Deputatis omiffa plane &amp; in specie Chur-Pfälzische Restitution &amp; inde dependencia.

Confirmatio decisorum, kommt ein in proœmio, §. was aber *cto.*

Vergleich der Stadt Weyl. Omiffum.

Demolitio Closters Kempten. In simili.

Actus meræ voluntatis. In simili und dahin ausgestellt, daß in dem erst vorkommenden Casu davon weiter soll geredt, und eine decision gefast werden.

Quæstio de civitatibus mixtis, in simili, wie bey den actibus meræ voluntatis.

Restitutio Documentorum. Ist a Deputatis kürger, aber doch so nervos gefast, daß man darbey wohl wird können adquireiren.

Einschiebende protestationes, kommt in fine.

Usurpatio titulorum. Ist eine differenz, daß Ihre Fürstliche Durchlauchten solche simpliciter verbiethen, Deputati den titulum jedem restituto zusprechen, und von anderweitem Brauch alle Præjudicia weg nehmen.

Ertheilung Patenten ins Reich, kommt in fine proœmii.

Extensio Amnestiæ, a Deputatis omiffa, &amp; ad tria Collegiaremissa.

## §. VIII.

Schwedische  
Propositio  
an die Evan-  
gelischen, die  
Decisionem  
Casuum be-  
treffend.

Inmittelst hatte der Schwedische Generalissimus die vorerwehnte bewegliche Vorstellung der Evangelischen in mehrere Erwegung gezogen; ließ daher denenselben insgesammt, in des Chur-Brandenburgischen Gesandten Wesenbeck's Quartier, allwo alle Gesandten biß auf den Chur-Sächsischen und Franckfurtischen zugegen waren, Sonntags den 16ten Decembris durch *Erskem* und *Oxenstiern* folgende Proposition thun: „Præmiss. tit. Es hätten Ihre Fürstliche Durchlaucht der Herr Pfalz-Grav Generalissimus Ihnen aufgetragen, der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandten, Dero respective günstigen und gnädigen Gruß, und dabey zu vermelden, daß erinnerlich, welcher gestalt am verwichenen Freytag Vormittags Dero durch ge-

wisse Deputirte ein Aufsat in puncto Restitutionis ex capite Amnestiæ & Gravaminum, überreicht worden, welchen Se. Fürstliche Durchlaucht durchsehen, und nachdem Sie mit etlichen der Evangelischen Stände Gesandten geredet, in Willens gehabt, einen Ausschuß derselben zu sich zu begehren, und mit Ihm daraus zu reden, es wäre aber dazwischen kommen, daß noch selbigen Tages, die Evangelischen in ungewöhnlicher Anzahl bey Ihm erschienen, und dergleichen Proposition gethan, daß es Se. Fürstliche Durchlaucht empfunden, und vermerckte, man wolle wieder Ihre Königl. Majestät und die Cron Schweden mit den Catholischen zusammen treten: Und begehrt Se. Fürstliche Durchlaucht daher zu wissen, ob man dann gemeynet, bey



1649.  
Dec.

„bey solchem Aufsatz schlechterdings zu-  
„verbleiben, und dabey von Ihro keine  
„Erinnerung zu admittiren; Dieselben  
„ersehen daraus, daß man das Funda-  
„mentum des Frieden-Schlusses angreif-  
„fe, und die Quæstionem an? ob nem-  
„lich die Casus in puncto Restitutionis  
„anhero gehdrig? erst zweiffelhaftig ma-  
„chen, und die Sachen in solche Weit-  
„läufigkeit setzen wolle, dadurch dem  
„Werck nicht geholffen, causa belli, wie  
„die Gravamina gewesen, aus dem We-  
„ge nicht geräumet, noch dem Instru-  
„mento Pacis nachgelebet werde. So  
„befünde Se. Fürstliche Durchlaucht  
„auch nicht, daß man in dem Aufsatz die  
„Sachen decidirt, sondern vielmehr, daß  
„man Sie allein auf Erörterung der De-  
„putirten oder Commissariorum ge-  
„stellt. Er Erskein wie auch Herr  
„Oxenstiern, wären heute bey denen  
„Herren Kayserlichen gewesen, und hätten  
„vermehmet, mit ihnen aus den Sachen  
„zu reden, welche aber gefaget, daß ihnen  
„dieser Punct einmahl aus den Händen  
„genommen, und an die Stände verwie-  
„sen, darbey Sie es dann zu lass n. Die-  
„semnach begehrten Se. Fürstliche Durch-  
„laucht von den Herren Evangelischen  
„Ständen zu wissen, was, wie obbemeldt,  
„der selben Meynung, was auch vor ein  
„Modus zu ergreifen, und wie das Werck  
„anzugreifen, damit man heraus ge-  
„lange ic.

Evangelico-  
rum Delibe-  
ration hier.  
auf.

Chur- Bran-  
denburgisches  
Votum hier.  
auf.

Die Evangelischen nahmen einen Ab-  
tritt in ein ander Zimmer, und wurd von  
Seiten des Chur- Brandenburgi-  
schen eine Umfrage gehalten, und  
war sein Votum dieses: „Er halte ohn-  
„nötig anjeho zu recapituliren, was  
„Seine Fürstliche Durchlaucht durch De-  
„putirte Abgeordnete proponiren lassen. An-  
„fangs würden die curialia per genera-  
„lia zu beantworten seyn, und daß man  
„in solcher Anzahl erschienen zu entschul-  
„digen, auch wohin es angesehen gewe-  
„sen, was man proponiret, nemlich sich  
„zu declariren, daß, wann sich ein Casus  
„befinde der zur Erörterung und Execu-  
„tion Zeit erfordern möchte, darum die  
„Exauctoration und Evacuation nicht  
„möchte gehindert oder aufgehalten, son-  
„dern nichts desto weniger darinn fortge-  
„schritten werden, nicht aber daß man  
„den Aufsatz materialiter berührt oder

„gefagt, man begehre dabey keine Erinne-  
„rung zuzulassen; Die Haupt-Frage be-  
„stehe hierauf, was Wir Evangelischen  
„Theils thun wollten, und ob Seine  
„Fürstliche Durchlaucht nicht Ihre Erins-  
„nerung bezutragen? Sein parere  
„darunter zu eröffnen, halte Er präju-  
„dicirlich sich ad partem herauszulassen,  
„sintemahl man sich mit den Catholischen  
„darin verglichen, und es Dieselbe mit  
„concernire, also auch vor Sie zugleich  
„gehdrig. Gleichwohl wäre Er der Mey-  
„nung, daß Seine Fürstliche Durchlaucht  
„nicht simpliciter abzuweisen, sondern  
„Ihro zu remonstruiren sey, daß man  
„Evangelischen Theils Ihnen, denen Her-  
„ren Schwedischen, nichts könne vorschrei-  
„ben, es auch die Meynung nicht gehabt,  
„das Werck præceptis-weise zu überge-  
„ben, sondern zu eröffnen, was der Ständ  
„de Meynung ratione modi tractandi  
„wäre; und also dahin zu stellen, ob Se.  
„Fürstliche Durchlaucht etwas zu erin-  
„nern, und daß Sie solches Falls dasselbe  
„entweder vor die Herren Kayserlichen o-  
„der an das Reichs Directorium zu brun-  
„gen. Die andere vorkommende Frage  
„wäre, ob sich alsbald wegen der  
„Quæstion an? einzulassen, und was  
„von decision der Casuum gefaget? Er  
„halte es nicht rathsam, sondern daß es  
„an die Catholischen zugleich zu weisen.  
„So hätte man auch sich zu bedanken,  
„daß Sie mit denen Herren Kayserlichen  
„hätten wollen die Conferenz antreten,  
„und zu bitten, daß es noch möchte ge-  
„schehen, und was in puncto Exaucto-  
„rationis und Evacuationis rückstellig,  
„zur Nichtigkeit bringen: zwischen den  
„Ständen wären noch wenig Sachen zur  
„Erörterung übrig, welchen man abzu-  
„helfen und alles zum Effect zu befördern  
„erbitig, also daß die Cron Schweden sich  
„einiger imputationum im geringsten  
„nicht zu befahren.

1649.  
Dec.

„Magdeburg: Wäre mit Chur-  
„Brandenburg wegen der Erläuterung, wa-  
„rum man in solcher Anzahl bey Seiner  
„Fürstlichen Durchlaucht verwichen er-  
„schienen, eing. Was aber das Project,  
„so von Seiten der Depurirten außge-  
„stellt worden, betreffe, so wisse Er nicht ob  
„dasselbe dem Instrumento Pacis ge-  
„mäß eingerichtet, weil Er die Acta theils  
„nicht gesehen, theils nicht bey Handen.  
Willig



1649.  
Dec.

„Billig wären die Herren Schwedischen  
„zu hören, dann diese Sachen causa bel-  
„li gewesen, und hätte man Sie also zu  
„vernehmen, und zu erfuchen, daß Sie mit  
„denen Herren Kayserlichen zur Sache  
„thäten, damit dem Werck ein Ende ge-  
„macher, und die Stände, so unschuldig,  
„der schwehren Last entnommen würden.

## Sachsen-Altenburg und Coburg:

„Was die Curialia betrifft, und die Ent-  
„schuldigung daß man in solcher Anzahl  
„bey des Herrn Generalissimi Fürstli-  
„cher Durchlaucht erschienen, conformi-  
„re man sich mit Chur-Brandenburg, dar-  
„bey zu erwehnen, daß es bey den Frie-  
„dens-Tractaten nicht ungewöhnlich ge-  
„wesen, sondern sowohl bey denen Kayser-  
„lichen als Königlich-Swedischen mehr-  
„mahl geschehen. So besinde man eben-  
„mäßig, daß zu erinnern, es hätten Seine  
„Fürstliche Durchlaucht der Evangelischen  
„Meynung nicht recht eingenommen, sin-  
„temahl man allein gebeten, wann in ei-  
„nem oder andern Fall zur Execution  
„nicht so geschwinde zu gelangen, und dar-  
„aus zu kommen, darum die Exauctora-  
„tion und Evacuation nicht aufzuhal-  
„ten. Solches wäre zu wiederholen,  
„und zu remonstriren, daß der Jammer so  
„groß, auch bey Gott nicht zu verantwor-  
„ten, daß die Leute also um Leib und Leben, ja  
„aus Desperation um die Seele kämen,  
„daher Seine Fürstliche Durchlaucht es  
„möchte bey dem lassen, weisen man sich  
„mit den Catholischen verglichen. So  
„könten wir uns auch a part mit denen  
„Herren Schwedischen nicht einlassen, dies  
„weil der Auffas von denen Catholischen  
„mit beliebet und übergeben. Wann Er.  
„Fürstlichen Durchlaucht gefällig, etwa  
„die Deputirten zu sich zu erfordern, werde  
„man sich vernehmen lassen, hoffe auch die-  
„selbe werden rationes admittiren. Daß  
„aber jeso zu gedencken, Sie möchten mit  
„denen Herren Kayserlichen in Confe-  
„renz treten, darinn sehe man an, dieweil  
„die Herren Kayserlichen, wie die Her-  
„ren Schwedischen jeso referiret, solches  
„abgeschlagen, und solches dem praelimi-  
„nar-Receß, in welchem die Sachen an  
„die Deputirten verwiesen, zuwieder  
„lauffe.

Sachsen-Gotha, Weymar und  
Eisenach: „Stelle diese curialia dem

1649.  
Dec.

„Herrn Chur-Brandenburgischen anheim,  
„und hätte Er auch angehört, daß Seine  
„Fürstliche Durchlaucht der Evangelischen  
„Meynung nicht eigentlich eingenommen  
„gehabt, halte ebenmäßig dafür, daß Wir  
„Vorstimmende denen Herren Schwedi-  
„schen anzudeuten, man begehre die Mo-  
„nica nicht abzuschneiden, sondern wolle  
„dieselben vernehmen. Wegen des Mo-  
„di tractandi wie Sachsen-Altenburg.

Brandenburg-Dnolzbach: „Wäre  
„jüngst nicht dabey gewesen, und etwa  
„versehen worden, daß ihm nicht ange-  
„saget. Ihro Ihro Fürstliche Fürstliche  
„Gnaden Gnaden wären der Meynung,  
„weil Sie die Hoffnung man werde Ihr  
„dasjenige gedenken lassen, was das In-  
„strumentum Pacis ihnen gebe, daß we-  
„gen des Puncti Restitutionis die Ex-  
„auctoration und Evacuation nicht auf-  
„zuhalten. Was des Herrn Genera-  
„lissimi Fürstliche Durchlaucht vor Er-  
„innerung, wäre zu vernehmen und zu se-  
„hen, wie darinn zu begegnen.

## Braunschweig · Wolfenbüttel:

„Seine Fürstliche Durchlaucht hätten die  
„Proposition nicht recht eingenommen,  
„die kein Wort von Beharrung der De-  
„putirten Schrift in sich enthalten,  
„sondern es wäre um Beschleunigung der  
„Exauctoration und Evacuation an-  
„gehalten worden, so auch noch eifrig zu  
„suchen und fort zu treiben, denn die Leute  
„verschmachten, und wann es noch zween  
„Monathe währen sollte, werde man se-  
„hen was es vor ein Zustand im Römi-  
„schen Reich. Des Herrn Generalis-  
„simi Monita könten Wir nicht allein an-  
„nehmen, sondern es gehöre mit vor die  
„Catholischen. Daß man die Sachen aber  
„nicht auf die Handlung mit denen Her-  
„ren Kayserlichen zu stellen, wie Sachsen-  
„Altenburg, und im Fall der Herr Gene-  
„ralissimus ja wollte Erinnerung thun,  
„wären Sie an das Reichs-Directorium  
„zu bringen. Im übrigen wie Chur-Brans-  
„denburg, Sachsen-Altenburg und gleich-  
„stimmende.

Braunschweig, Zelle, Grubenhagen  
und Calenberg: Wir Vorstimmende,  
„den, und daß der Jammer, so sich allents  
„halben im Reich besinde, anzuführen,  
„und wann es bey des Herrn Genera-  
„lissimi



1649. Dec. „lissimi Erklärung sollte bleiben, eher die  
 „Böcker nicht abjudancken oder abzu-  
 „führen, biß alles exequiret, daraus  
 „nichts anders als der Evangelischen Un-  
 „tergang und endlicher Verderb zu gewar-  
 „ten da es ihnen doch zum Besten angefe-  
 „hen seyn solle. So wäre der Auffas auch  
 „Seiner Fürstlichen Durchlaucht nicht  
 „prætorie übergeben, und daß præcise  
 „darbey zu verharren, sondern man wolle  
 „Ihre Erinnerung, so dem Instrumento  
 „Pacis gemäß, gerne vernehmen, wann Sie  
 „gebührenden Orts übergeben würde.  
 „Das Instrumentum Pacis müsse hier-  
 „inn die Norma seyn, so wäre aber be-  
 „denklich, daß die Herren Schwedischen  
 „Ihre Monita an die Herren Kayserli-  
 „chen übergeben sollten, dieweil der Depu-  
 „tirten Gewalt, so Sie erlangt, dadurch  
 „geschwächet würde.

Württemberg: Das Haupt-Werck  
 „bestehet auf Erleuterung erlich dessen  
 „was jüngst Seine Fürstl. Durchlaucht  
 „dorgetragen worden, und 2. warum man  
 „in grosser Anzahl erschienen. Quoad  
 „primum so hätte man die Materialia  
 „nicht berührt, sondern allein gebeten,  
 „daß die Exauktion nicht möchte ge-  
 „hindert werden. Circa 2<sup>um</sup> seze Er diese  
 „rationem darbey, daß man es zu meh-  
 „rem Respekt gegen Seine Fürstl. Durch-  
 „laucht gethan, und weil alle Evangelische  
 „Stände dabey interessirt. Er wäre nie-  
 „mahls der Meynung gewesen, daß die  
 „Herren Schwedischen mit Ihren Erin-  
 „nerungen nicht zu vernehmen, sondern  
 „daß man die Exauktion und Eva-  
 „cuation deshalb nicht aufzuhalten. Die  
 „Materialia hätten die Herren Schwedi-  
 „schen nicht berührt, Sines Orts bezie-  
 „he Er sich auf die jenigen Vota, so Er  
 „jedesmahl darin abgelegt.

Nürnberg: „Hätte niemahls die  
 „Meynung geführt, daß wegen der rück-  
 „ständigen Execution die Abdanckung  
 „und Abführung der Soldatesque aufzu-  
 „halten, und Verantwortung auf sich zu la-  
 „den. So wären auch nunmehr unver-  
 „längt die Commissiones auszufertigen,  
 „und zwar, soviel möglich, decisive. Eben-  
 „falls wäre Er einig, daß den Herren  
 „Schwedischen anzudeuten, es hätte die  
 „Meynung nicht gehabt, ihnen Ziel oder  
 „Maas zu geben.

Die übrigen Städte: Wie Nürn- 1649.  
 berg. Dec.

Hierauf verfügte man sich wiederum in  
 das Zimmer, darinn die Schwedischen  
 waren, und gab ihnen, auch dem Chur-  
 Brandenburgischen Abgesandten, zur Ant-  
 wort, mit kurzer Wiederholung, was das  
 Anbringen gewesen, „daß man gegen Se-  
 „Hoch Fürstliche Durchlaucht sich des  
 „juentboihenen gnädigsten Grusses halber  
 „unterthänigst bedancke, und verstanden,  
 „daß Ihre Hoch Fürstlichen Durchlaucht  
 „etwas ungewöhnlich vorkommen, daß der  
 „Evangelischen Chur Fürsten und Stände  
 „Gesandten sich in solcher Anzahl ange-  
 „funden. Nun wäre aber solches zu Of-  
 „fabrück und Münster bey den Friedens-  
 „Tractaten vielmahls geschehen, daß man  
 „sich insgesamt, so wohl bey denen Herren  
 „Kayserlichen als Herren Schwedischen  
 „eingefunden, welches man jeso um soviel  
 „mehr auch thun wollen, sowohl zu Re-  
 „spect Ihrer Fürstlichen Durchlaucht,  
 „als auch wegen aller Interesse und daß  
 „Ihre Hoch Fürstliche Durchlaucht darab  
 „zu vernehmen, daß sämmtliche Evangeli-  
 „sche darinn einstimmig. Hiernächst mü-  
 „sten Evangelici dieses præmittiren,  
 „daß bey Dero, jüngst man nichts anders  
 „angebracht und gesucht, als daß im Fall  
 „ja eine und andere Sache mehrere Aus-  
 „führung und Erörterung bedürffe, und  
 „in dem gesagten Termino nicht könne  
 „zur Endschaft oder Execution gebracht  
 „werden, dennoch darum die Exaukto-  
 „ration und Evacuation nicht zu hin-  
 „dern oder aufzuhalten, solche unterthänig-  
 „ste Bitt müsse man auch noch jeso wie-  
 „derholen, und ersuche Sie, die Herren  
 „Abgeordneten, Sr. Fürstlichen Durch-  
 „laucht das Werck zum Besten zu recom-  
 „mendiren, und daß man demaleins zum  
 „Schluß und aus dem Werck gelange,  
 „dann ihnen ja unverborgen, was sich al-  
 „lenthalben vor Noth und Jamer ereigne,  
 „an vielen Orten auch theure Zeit und Hun-  
 „ger einfalle, daß ohndthig jeso solches  
 „weitläufigt anzuführen. Daß man aber  
 „Seiner Fürstlichen Durchlaucht einen  
 „Auffas übergeben, wäre nicht geschehen,  
 „daß man, wann Sie etwas dabey zuer-  
 „nern, nicht wollen anhdren, und verneh-  
 „men, sondern es werde zu Dero Gefallen  
 „sehen, im Fall es etwas wäre, daß Sie  
 „es dem Reichs Directorio überbringen  
 „lassen.

Conclusum  
 Evangelico-  
 rum.

Handwritten marginal note in German script.

Handwritten marginal note in German script.



1649.  
Dec.

„lassen. Und verhoffe man gleichwohl,  
„die Erinnerungen würden dem Instru-  
„mento Pacis gemäß und der Exaucto-  
„ration und Evacuation nicht hinderlich  
„seyn. Sie könnten leicht ermessen, daß die  
„Evangelischen materialiter und haupt-  
„sächlich ohne denen Catholischen, als in  
„einer gemeinen Sache, sich nicht erklären  
„könnten. So vernehme man auch gern,  
„daß Sie mit denen Herren Kayserlichen  
„in Conferenz treten wollen, hätten Sie  
„wollten solches zu Werck richten, mit ih-  
„nen den Punctum Evacuationis  
„vergleichen, und also den Schluß besor-  
„dern ic.

Erskein antwortete hierauf: Sie woll-  
ten Seiner Fürstl. Durchlaucht solches  
hinwiederum überbringen, die vornehm-  
ste Frage aber, worauf dieselbe eine Reso-  
lution begehrte, wäre diese: Obman sich  
Evangelischen Theils von Ihro wol-  
le separiren? Diemeil dieses aber eine  
schwere Frage war, und man davon nicht  
deliberirt hatte, so sahe einer den andern

1649.  
Dec.  
„an, und sagten etliche zimlich laut, daß  
„Sie, die Schwedischen, es wohl hören  
„könten. „ Gleichwie man nach ge-  
„schlossenem Frieden von keiner Con-  
„junction wisse, also wäre auch nichts  
„von einiger Separation zu sagen, als wel-  
„che eine Conjunction presupponire ic.  
Und beantwortete man solche Frag nicht  
förmlich, sondern Discurs-weise, es hät-  
ten Seine Fürstliche Durchlaucht  
nicht zu muhtmassen, daß man sich  
von Ihr absondere. Man suche Ev-  
angelischen Theils allein daß doch  
dermaleins die Exaucloration und E-  
vacuation möchte erfolgen, und man  
also der Last, so länger unerträglich,  
abkomme. Beym Fortgehen erwehnete  
Erskein gegen einige, Sie, die Schweden,  
hätten sich zwar alle Mühe gegeben, die  
Kayserlichen Gesandten zu Durchgehung  
der Puncten zubewegen, und habe zu Vol-  
marn gesagt, der Stände Gesandten  
wären seine Söhne, und folgten Ihnz;  
Es sey aber vergeblich gewesen, und habe  
sonderlich Cranius es gehindert.

## §. IX.

Schweden  
verfertigen ei-  
nen Gegen-  
Aussatz in  
puncto Re-  
stitutionis.

Wird bis auf 5  
Puncten ver-  
glichen.

Man suchte solchemnach, den gefertig-  
ten Aussatz in puncto restitutionis, ad  
utriusque partis intentionem einzurich-  
ten, dahero Dienstags, den 8. Dec. eine  
Conferenz zwischen den Schweden,  
und einigen Evangelischen Deputirten,  
nehmlich Chur-Brandenburg, Braun-  
schweig, Württemberg, Nürnberg  
und Lindau, biß in die späte Nacht ge-  
halten wurde: Und hatten die Schwe-  
den ein anders Project, alhier sub N. I.  
aufgesetzt, darinnen sich 51. differenti-  
en, zwischen selbigem und dem letztern, von  
Seiten der Stände exhibirten Aussatz,  
befanden, welche aber bey dieser langen  
Conferenz biß auf 5. Puncten vergli-  
chen worden; worunter insonderheit der  
dritte Punct, von Schwedischer Seite, vor  
den wichtigsten gehalten wurde, wie Sie  
nehmlich versichert seyn könnten, daß  
die Restitutio Evangelicorum in einer  
und andern Sache gewiß erfolgen  
würde, wann solche nicht geschehe,  
ehe die Schweden völlig aus dem  
Reiche gewichen wären. Vorgegen

Ihnen aber folgende wichtige Rationes  
zu Gemüth geführt wurden: nemlich  
es hätten Evangelici (1) das Instru-  
mentum Pacis vor sich; (2) Die Ge-  
neral-Garantie. (3) Der Catholischen  
absonderliches Versprechen, und da Sie  
die vornehmsten Sachen exequiret, es an  
den geringen nicht würden anstehen lassen;  
Wie auch (4) die Gewalt des Collegii  
Deputatorum, und daß man (5) ver-  
glichen, es solle alternatim, wann eines  
Evangelischen Sache erdrtert, darauf ei-  
nes Catholischen, und so fort, vorgenom-  
men werden. Wolten nun die Catholi-  
schen ihre Sachen befördert wissen, so müs-  
sten Sie auch an der Evangelischen resti-  
tution gehen. So wäre (6) zu beden-  
cken, daß die Cron Schweden keinen Platz  
im Reiche mehr in Händen habe der den  
Catholischen zuständig sey, ausser im Stifft  
Osnabrück und Wende. Der Bischoff  
zu Osnabrück hätte nun nichts zu resti-  
tuiren, und wäre Pfalz-Sulzbach, als  
ein Evangelischer Fürst, wegen Wende in  
Gemeinschaft mit Pfalz-Neuburg. Wür-  
den

Ursachen,  
weshwegen ei-  
nige Calus re-  
stituendi, ohne  
ne Gefahr,  
suspendiret  
bleiben können.